

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2563/16

Titel

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Roter Berg zur DS 1972/16 - Kinder- und Jugendförderplan 2017 bis 2021

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Änderungsantrag ist aus Sicht des Jugendamtes abzulehnen.

Begründung:

Aus Sicht des Jugendamtes ist der Betrieb des Kinder- und Jugendhauses "Roter Berg" ab 01.01.2017 wie bisher mit 1,75 VbE möglich. Eine Erhöhung auf 2,0 VbE ist nicht erforderlich. Es besteht jedoch Bedarf, die fachliche Entwicklung der Einrichtung und die Situation der Jugendarbeit im Planungsraum Nord insgesamt detaillierter zu analysieren. Diesem Bedarf wird mit dem Maßnahmepunkt V Rechnung getragen. Um auf Ergebnisse dieser Analyse während der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes bedarfsgerecht reagieren zu können, wurde die Förderung der 1,75 VbE im Kinder- und Jugendhaus Roter Berg zunächst bis 31.12.2018 befristet. Die beantragte unbefristete Förderung ist daher nicht sinnvoll.

Anlagen

gez. Peilke
Unterschrift Amtsleiter

28.11.2016
Datum
